

Beschlussvorlage Neuenkirchen		Vorlage Nr.: NE/353/2020		
Vergabe der Planungsleistungen für die Ersterschließung des Baugebietes "Südlich Haarmeyers Kamp"				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Entwicklung	08.09.2020	öffentlich	Vorberatung	
Verwaltungsausschuss	16.09.2020	nicht öffentlich	Entscheidung	
Gemeinderat	22.09.2020	öffentlich	Entscheidung	

Sachverhalt:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 35 „Südlich Haarmeyers Kamp“ befindet sich - nach heutigem Stand - im Zeitplan, so dass das Verfahren zum Jahresende mit dem Satzungsbeschluss abgeschlossen werden kann. Auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom 24.09.2019 ist geplant, den neuen Kindergarten in diesem Baugebiet zu errichten. In Abstimmung mit der HpH ist vorgesehen, die Kindertagesstätte bis zum 31.08.2022 in Betrieb zu nehmen. Vor diesem Hintergrund wird es notwendig, die Planungsleistungen für die Ersterschließung des Baugebietes so früh wie möglich auszuschreiben und zu vergeben.

Die Verwaltung schlägt vor, die Planungsleistungen wieder zusammen mit dem Wasserverband Bersenbrück nach den Vorgaben der UVgO auf Grundlage der HOAI

ausgeschrieben. Abgefragt werden sollte ein Gesamtangebot über die Leistungen Verkehrsanlagen (§ 45 HOAI) mit den Leistungsphasen 1-3 und 5-9 mit besonderen Leistungen, sowie für den Bereich der Ingenieurbauwerke (§ 41 HOAI) die Leistungsphasen 6-9 mit besonderen Leistungen. Als einziges Zuschlagskriterium soll, wie auch bei bisherigen Ausschreibungen, der wirtschaftlichste Preis gewertet werden. Mit dem Wasserverband Bersenbrück sind bereits Gespräche über die Vorgehensweise geführt worden. Der Wasserverband wäre mit der vorgeschlagen Ausschreibungsform einverstanden.

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt u. Entwicklung empfiehlt, die Planungsleistungen für die Ersterschließung des Baugebietes „Südlich Haarmeyers Kamp“ wie oben beschrieben auszuschreiben und nach der Submission den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen. Die Haushaltsmittel für die Ersterschließung des Baugebietes sind in 2021 und 2022 zur Verfügung zu stellen.